

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler/innen Klassen 5 – 10
im Schuljahr 2024/2025**

49577 Ankum
Am Kattenboll 10
Tel. 05462 / 74030
Fax 05462 / 740340
info@obsankum.de
www.obsankum.de

Datum: 06. Mai 2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Außerdem sind die Bücher und Arbeitshefte aufgeführt, die von Ihnen neu angeschafft werden müssen. Die „Cahier d'activités“ des letzten Schuljahres 2023/24 werden teilweise im neuen Schuljahr 2024/25 noch gebraucht. Bitte behalten Sie diese, besorgen aber auch sofort das „Cahier d'activités“ für den folgenden Jahrgangsband.

Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Vergleichen Sie nun in Ruhe den Neuanschaffungs- und Ausleihpreis der Bücher und entscheiden Sie dann, ob Sie von dem Angebot der Ausleihe Gebrauch machen wollen. **Gemäß Beschluss des Schulvorstandes der August-Benninghaus-Schule vom 21.10.2013 können Bücher nur „im Paket“ ausgeliehen werden.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ bis zum **31.05.2024** ausgefüllt und unterschrieben an die August-Benninghaus-Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis zum **14.06.2024** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:
Überweisung Summe Ausleihbetrag auf folgendes Konto:

Empfänger: August-Benninghaus-Schule
Bank: Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN: DE09 2655 1540 0012 3224 34
BIC: NOLADE21BEB
Verwendungszweck: Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum des Kindes

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II *Grundsicherung für Arbeit Suchende*,
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII *Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)*,
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – *Sozialhilfe*,
- dem *Asylbewerberleistungsgesetz*,
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (*Kinderzuschlag*) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in Fällen, *wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)*,

sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren ebenfalls **bis zum 31.05.2024** anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (**Stichtag: 01.05.2024**) bis zum 31.05.2024 nachweisen. **Bei der Gewährung von Wohngeld wird eine zusätzliche Bescheinigung von der zuständigen Behörde benötigt.**

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel bis zum 1. Schultag auf eigene Kosten zu beschaffen.

Wenn Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder im Schuljahr 2024/25 haben und am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, kreuzen Sie auf dem Anmeldebogen bitte den Punkt „*Ermäßigung*“ an. Die Ausleihgebühr wird in diesem Falle um 20 % ermäßigt. Sie brauchen dann nur die angegebene ermäßigte Ausleihgebühr zu überweisen. Der Nachweis ist **bis zum 31.05.2024** zu erbringen (durch Vorlage von Geburtsurkunden oder entsprechenden Schulbescheinigungen). Eine Geburtsurkunde kann als Nachweis nur bei jüngeren Kindern (bis Jahrgang 2010) anerkannt werden. Für ältere Kinder müssen Sie eine Schulbescheinigung oder Aufnahmebestätigung einer Schule vorlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AUGUST-BENNINGHAUS-SCHULE



G. Balgenort, Schulleiterin

